



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

29. Jahrgang

Magdeburg, den 22. Februar 2019

Nr. 04

Inhalt:

Seite

Jahresabschluss der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH 2017 (Auslegung: 25.02.2019 bis 05.03.2019)	86
Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Theater Magdeburg (Auslegung: 25.02.2019 bis 05.03.2019)	87
Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (Auslegung: 22.02.2019 bis 04.03.2019)	88-89
Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann (Auslegung: 04.03.2019 bis 15.03.2019)	90-91
Widmung einer Straße „Am Zweigkanal“	92-93
Einleitung zur ersten Änderung des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 334-1.2 „Einzelhandelsstandort Bergstraße“	94-95

**Jahresabschluss der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT)
zum 31.12.2017**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 365.198,03 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.396,81 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 14.08.2018 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.396,81 EUR ist mit dem Verlustvortrag in Höhe von 460,85 EUR zu verrechnen und der neue Gewinnvortrag in Höhe von 4.857,66 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

04.02.2019

Zimmermann

Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehen bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) zum 31.12.2017

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom 25.02.2019 bis 05.03.2019 in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8 aus, und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper

Oberbürgermeister

Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Theater Magdeburg

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 unter der Beschluss-Nr. 2214-062(VI)18 den Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Theater Magdeburg beschlossen:

1. im Bereich des Erfolgsplanes Erträge in Höhe von 32.682.200 EUR und Aufwendungen in Höhe von 32.682.200 EUR,
2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahmevermögen in Höhe von 810.000 EUR und einem Ausgabevermögen von 810.000 EUR,
3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.521.600 EUR.

Magdeburg, den 01.02.2019

gez.

Dr. Trümper

Oberbürgermeister

Ersatzbekanntmachung

Die ersatzbekanntgemachten Urkunden (Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht) liegen in der Zeit vom 25.02.2019 bis 05.03.2019 im Theater Magdeburg, Universitätsplatz 9, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 01.02.2019

gez.

Dr. Trümper

Oberbürgermeister

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 unter Beschlussnummer Beschluss-Nr. 2224-062(VI)18 den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird entsprechend den Anlagen wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes mit Erträgen in Höhe von 25.226.000 EUR mit Aufwendungen in Höhe von 25.226.000 EUR,
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 1.281.300 EUR,
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag des Kassenkredites von 3.489.600 EUR.
2. Der mittelfristige Finanzplan des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

Auslegungszeiten

Der Wirtschaftsplan sowie die mittelfristige Finanzplanung liegt in der Zeit vom **22.02.2019 bis 04.03.2018** im Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 160, 39110 Magdeburg aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 11.02.2019

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Wirtschaftsplan 2019
Erfolgsplan 2019
Erläuterungen zum Erfolgsplan
Vermögensplan (Einnahmen)
Vermögensplan (Ausgaben)
Erläuterungen zum Vermögensplan
Stellenübersicht
Mittelfristige Finanzplanung
Mittelfristige Finanzplanung – Erfolgsplan
Mittelfristige Finanzplanung – Vermögensplan (Einnahmen)
Mittelfristige Finanzplanung – Vermögensplan (Ausgaben)
Mittelfristiges Investitionsprogramm 2020 - 2022

Auslegungszeiten

Der Wirtschaftsplan sowie die mittelfristige Finanzplanung liegt in der Zeit vom **22.02.2019 bis 04.03.2019** im Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 160, 39110 Magdeburg aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 11.02.2019

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 unter der Beschlussnummer: Beschluss-Nr. 2213-062(VI)18 den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann beschlossen.

1. Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Konservatorium wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

im Bereich des Erfolgsplanes mit Aufwendungen und Erträgen
in Höhe von 4.758.700,00 EUR

im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und
Ausgabevolumen in Höhe von 61.000,00 EUR

Mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 850.000,00 EUR.

2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg:

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium 2019 einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.990.000,00 EUR.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium 2019 einen weiteren Zuschuss zur Deckung folgender Aufwendungen:

- Leistungsverrechnung an die städtischen Ämter, Fachbereiche und arbeitsmedizinische Betreuung in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen
- Abschreibungen auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen

Im Jahr 2019 beträgt dieser Zuschuss 142.000,00 EUR.

3. Der Finanzplan 2020 bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Magdeburg, den 08.02.2019

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

1. Erfolgsplan 2019,
2. Vermögensplan 2019,
3. Finanzplan 2019,
4. Mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2022,
5. Stellenübersicht 2019.

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen liegen in der Zeit vom 04.03.2019 bis 15.03.2019 im Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, Breiter Weg 110 aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 08.02.2019

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Öffentliche Bekanntmachung der Widmung von einer Straße „Am Zweigkanal“

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492,520), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg wird der neu gebaute Straßenabschnitt (sh. Tabelle) zur Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsfläche ist in seiner Benutzungsart auf den Anliegerverkehr beschränkt.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
Am Zweigkanal	Am Zweigkanal (KFZ Verkaufagentur) – Wendehammer (links Betonfertigteile) – Am Zweikanal Nr. 17	Erschließungsstraße	990 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Pläne, aus denen Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

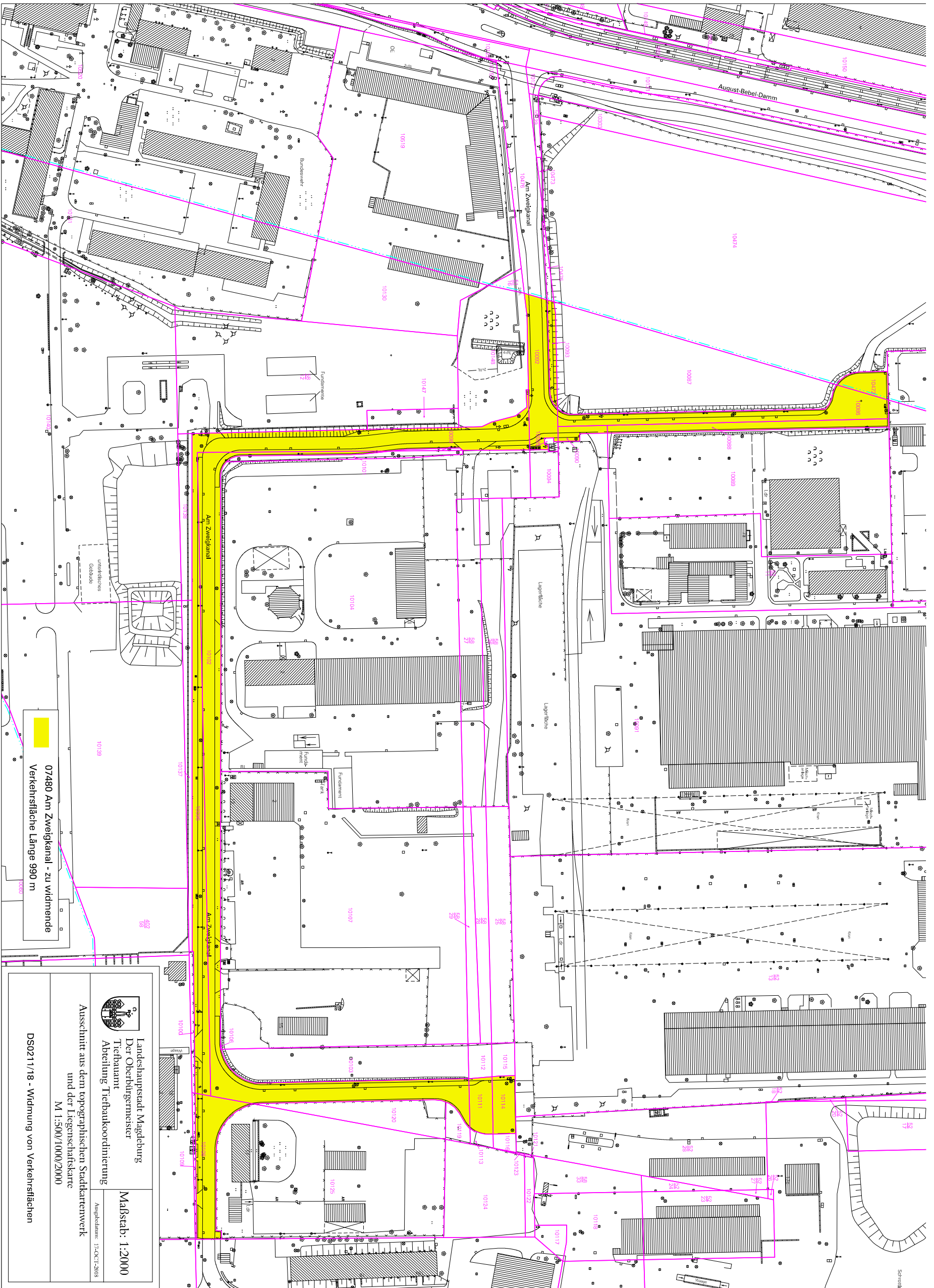
Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie sind bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Magdeburg, den 06.02.2018

i.A.

gez. Gebhardt



07480 Am Zweigkanal - zu widdmende Verkehrsfläche Länge 990 m

	Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister Abteilung Tiefbaukoordinierung	Maßstab: 1:2000 Angelegedatum: 17.OCT.2018
	Ausschnitt aus dem topographischen Stadtkartenwerk und der Liegenschaftskarte M 1:500/1000/2000	DS0211/18 - Widdmung von Verkehrsflächen

Bekanntmachung der Einleitung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 334-1.2 „Einzelhandelsstandort Bergstraße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2019 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 2133 und 4027 sowie die West- und Nordgrenze des Flurstückes 2131 (Flur 354),
- im Westen durch die Ostseite des Kroatenweges,
- im Süden durch die Nordseite der Halberstädter Straße und der Astonstraße und
- im Osten durch die Westseite der Bergstraße

wird auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist das Plangebiet zu einem Teil als Wohnbaufläche und zum anderen als gemischte Baufläche dargestellt. Da das Vorhaben den Grundzügen des Flächennutzungsplans nicht widerspricht, ist eine Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB nicht erforderlich.

Planungsziel der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist eine Erweiterung des vorhandenen SB-Marktes zu einem großflächigen mit maximal 1250 m² Einzelhandelsbetrieb durch Abriss und Neubau.

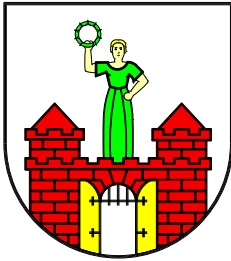
3. Die Planaufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung muss erstellt werden, wenn durch die geplante Änderung zusätzliche Flächen versiegelt werden. Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Bei der Neuanlage des Parkplatzes ist für die Stellplatzbegrünung das in Magdeburg übliche Modell, 6 Stellplätze = 1 Baum, anzuwenden. Die Bestandsbäume sind zu erhalten.

Magdeburg, den 20.02.2019

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

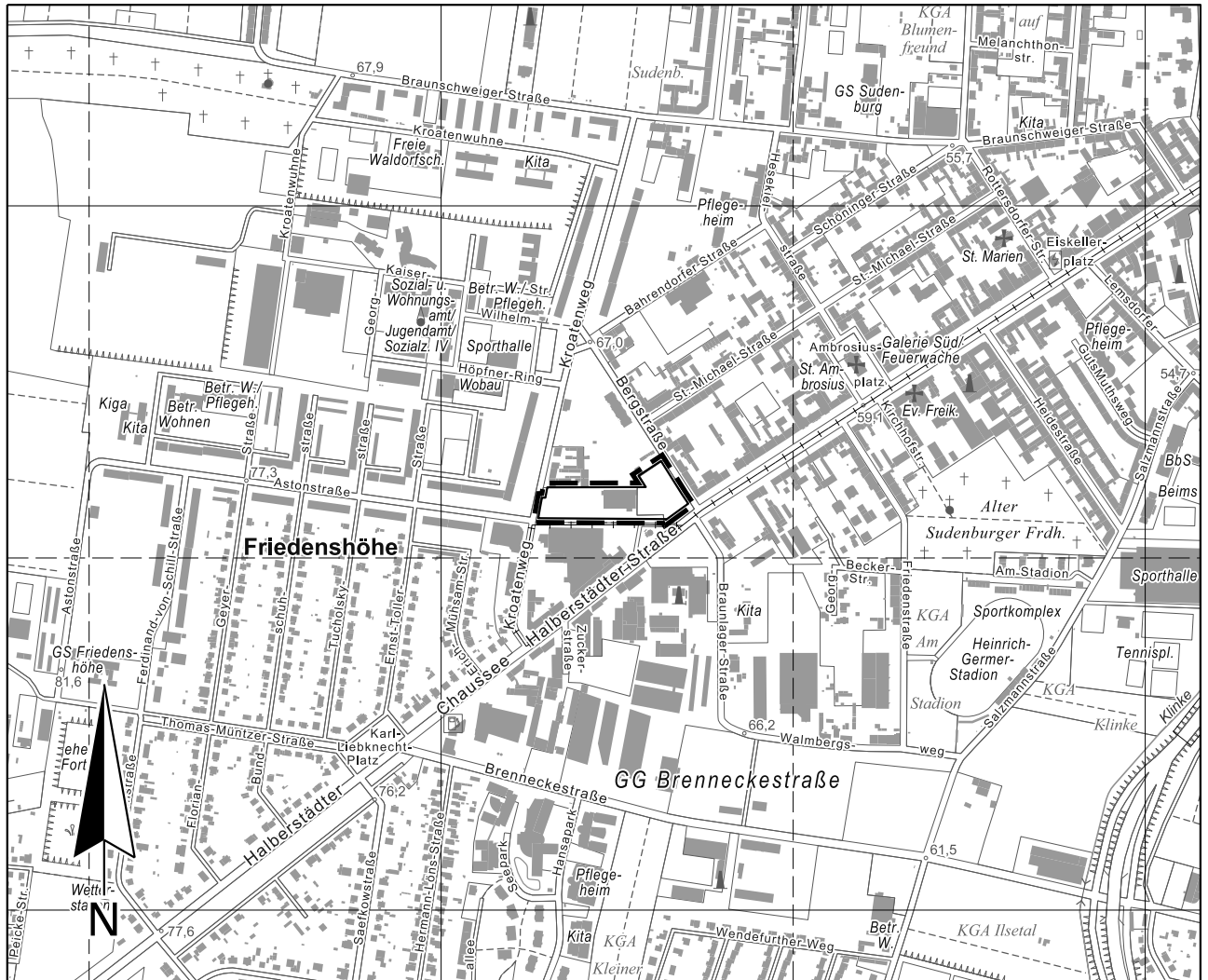


Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Einleitungsbeschluss der 1. Änderung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 334 - 1.2 /1.Ä


Bezeichnung: Einzelhandelsstandort Bergstraße DS0445/18 Anlage 1



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 09/2018

 Räumlicher Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 334-1.2 umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstücks 2133 und die West- sowie die Nordgrenze des Flurstücks 2131 (Flur 354),
- im Osten: durch die Westseite der Bergstraße,
- im Süden: durch die Nordseite der Halberstädter Straße und der Astonstraße,
- im Westen: durch die Ostseite des Kroatenwegs.